

II- 4591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2250/1

1992-01-29

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Heimfallsrecht des Staates bei erbenlosen Wohnungen

Bei erbenlosen Nachlässen greift das Heimfallsrecht des Staates Platz; zwar dürfte keine sehr große Zahl an Zinshäusern, Eigentumswohnungen oder Genossenschaftswohnungen jährlich auf diesem Wege dem Staat, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, zufallen, doch könnte angesichts der drückenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt gerade für sozial Schwache, Obdachlose oder von Obdachlosigkeit Bedrohte bzw. für mittellose Defacto-Flüchtlinge - etwa aus den kroatischen Krisengebieten - doch ein deutliches Zeichen für ein soziales Engagement gesetzt werden, wenn diese heimfallenden Wohnungen etwa im Wege einer Vermietung zu Selbstkosten an karitative Einrichtungen mittellosen Personen zur Verfügung gestellt würden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wieviele Objekte, welche Art von Objekten und wieviel m² Wohnraum in den einzelnen Objekten ist in den vergangenen fünf Jahren dem Staat durch erbenlose Nachlässe zugefallen?
2. Was ist mit sämtlichen dieser Objekte passiert?
3. Im Falle von Verwertungen: auf welchem Wege wurden Interessenten angesprochen?
4. Zu welchem Durchschnittspreis pro m² wurden die Objekte in den einzelnen Jahren veräußert?
5. Sind Sie bereit, angesichts der sich dramatisch verschlechternden Bedingungen am Wohnungsmarkt derartige Objekte in Hinkunft karitativen Einrichtungen zu günstigen Konditionen zu überlassen, damit diese sie Notleidenden zur Befriedigung dringender Wohnbedürfnisse zur Verfügung stellen können? Wenn nein, warum nicht?

6. Obdachlosigkeit ist nicht nur eine soziale Schande, sondern führt auch zu nicht unbeträchtlichen Kosten der Gebietskörperschaften im Rahmen von Programmen zur Wiedereingliederung Obdachloser in eine "normale" Wohnsituation; welche Kosten-Nutzen-Überlegungen werden in Ihrem Ressort hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen präventiver Vermeidung und reaktiver Zurückdrängung von Obdachlosigkeit angestellt?